

SCHWANDORF

Vorbereitung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen



-  förmlich festgelegtes Gebiet nach § 5 StBauFG
-  Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
-  öffentliche Gebäude im Untersuchungsgebiet
-  rot schraffierte Fläche = Erweiterung des festgesetzten Sanierungsgebietes